

Ulm im Schwäbischen Kreis

Von Max Huber

Die Reichsstadt Ulm wurde erst 1810 eine württembergische Grenzstadt an der Donau und Iller. Beide Flüsse dienten vorher der Stadt als natürliche Verbindungslinien zu Oberschwaben, Bayern und dem Osten. Der Pfarrsprengel, die Markung, der Zehnt- und Gerichtsbezirk des mittelalterlichen Ulm reichten von jeher über die Donau hinüber. Seine Hoheitsrechte griffen seit dem 14. Jahrhundert weit in den sogenannten Ulmer Winkel hinein. Zahlreiche Landadelige in Oberschwaben bis hinauf zu den Truchsess von Waldburg besaßen im 14. und 15. Jahrhundert das Ulmer Bürgerrecht.

Der erste regionale Zusammenschluß des Südwestens, der Schwäbische Reichskreis, beließ Ulm wenigstens inmitten seines engeren Wirkungsbereichs. Nach der Unterteilung von 1563 in vier Bezirke für Polizeistreifen, die freilich wenig Bedeutung erlangten, bildete das Ulmer Territorium sozusagen das verbindende Gelenk des nördlichen, südlichen und östlichen Bezirks. Ulm selbst wurde jedoch nicht mehr zu Oberschwaben, sondern zu Württemberg-Niederschwaben gerechnet. Zwischen Ulm und den Kreisständen im Süden und Osten lagen wie ein Riegel das österreichische Gebiet und die vom Erzhaus vertretenen Reichsstände, die nicht zum Schwäbischen Kreis zählten. Die Stadt begann sich politisch nach dem Herzogtum Württemberg zu orientieren. Der konfessionelle Gegensatz wurde in allen Territorialangelegenheiten spürbar. Österreich und Bayern hätten eine räumliche Ausdehnung der protestantischen Reichsstadt in Oberschwaben nicht geduldet, selbst wenn Ulm noch Mittel und Macht dazu gehabt hätte. Die klösterlichen Schirmvogteien gingen infolge der Reformation verloren. Ulms politische Verbindung mit Oberschwaben und Bayerisch Schwaben beschränkte sich nach dem Westfälischen Frieden fast ausschließlich auf die Reichsstädte.

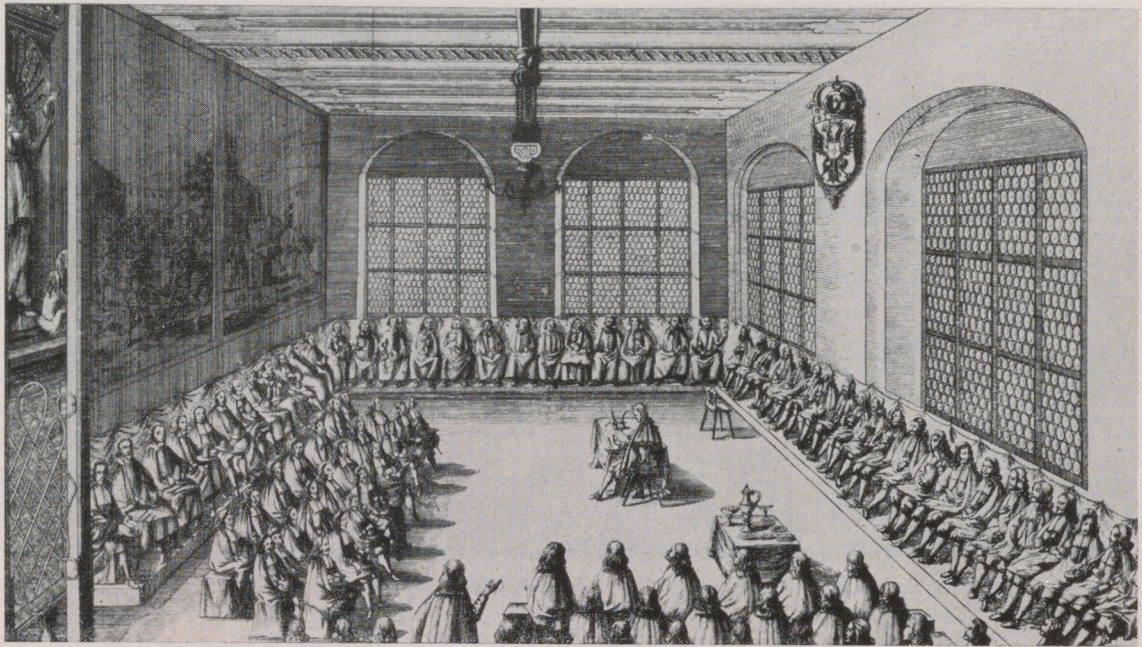
Die Staatsrechtslehrer des 18. Jahrhunderts rühmen dem Schwäbischen Kreis vorbildliche Organisation und Aktivität nach. Die vielen kleinen Reichsstände dieses Raumes waren ja im eigensten Interesse auf Schaffung und Erhaltung eines allgemeinen Landfriedens angewiesen. Die Städte aber hatten in den Friedenseinungen und im Schwäbischen Bund fruchtbare Vorarbeit geleistet. Die Organisation des Schwäbischen Kreises konnte daher in vielem auf überkommene Ordnungen zurückgreifen.

Ulm und Augsburg vertraten schon im Reichsregiment

die schwäbischen Städte, Ulm mit Frankfurt im letzten, Augsburg und Köln im ersten Jahresviertel. Im Schwäbischen Kreis waren beide „Vorsitzende Städte“ und als solche Mitglieder des Kreiskriegsrates, der Ordinari Deputation und des engeren Kreiskonvents. Der Schwäbische Bund und darnach der Schwäbische Kreis wählte Ulm zum Sitz der Finanzverwaltung. Hier sollte laut Reichsabschied von 1555 der sagenhafte „Vorrat“ zur Bestreitung größerer Kreisausgaben gehortet werden. Ulm war Kreisfestung und Kreiszeughaus, aus dem bei Bedarf die schweren Stücke entliehen wurden. Die Stadt stellte zum 3. Kreis Inf.-Reg. „Baden-Durlach“ 300 Mann, der Regimentsinhaber nur 242 Mann, wie denn ja die Reichsstädte mehr als ein Drittel, bisweilen fast die Hälfte der Kreistruppen aufzubringen hatten. Ulm war wiederholt in den Reichskriegen Musterungsplatz der Kreisarmee. 1664, 1683 und 1684 führten Ulmer Schiffeleute auf eigenen Zillen und Flößen die schwäbischen Hilfstruppen in die Türkenkriege.

Die allgemeinen Kreistage fanden nach dem Westfälischen Frieden regelmäßig in Ulm statt. Im Frühjahr oder Spätherbst, oft auch zwei- und dreimal im Jahr, versammelten sich hier 98 Kreisstände, die „Gesandten“ der geistlichen und weltlichen Fürsten und die „Abgesandten“ der Prälaten, Grafen, Herren und der Reichsstädte. Die Tagung dauerte mit den Staatsvisiten, den vertraulichen Vorbesprechungen und den Kollegialkonferenzen meist ein bis zwei Monate. Die Sitzungen fanden im großen Ratssaal statt. Die Reichsstädte hatten ihre Plätze auf den zwei Innenseiten des Vierecks vor den Prälaten beziehungsweise Grafen und Herren. Die ulmische Deputation saß im äußersten Winkel, dem Direktorium gegenüber. Sie stimmte als letzte unter den Städten.

„Eine Hochlöbliche Schwäbische Kreisversammlung in hiesiger Stadt verehren zu können, gereicht dem diesseitigen Magistrat jederzeit zur vorzüglichen Gnade und Ehre“ versicherte der Rat 1781 dem Kreistag. Er sorgte für standesgemäße Unterkunft in Gast- und Privathäusern, gewährte dem Wengenstift Erleichterungen in der seelsorgerlichen Betreuung katholischer Kreisgesandten und befreite die Deputierten, stillschweigend auch die Herbergswirte, während der Tagungen vom Weinumgeld. Dem Gesandten des Kaisers und der kreisausschreibenden Fürsten wurde ein Faß Wein und zwei Wägelchen Haber verehrt, ihnen ein Wagen zur persönlichen Verfügung



Sitzung des Schwäbischen Kreises im Ratssaal zu Ulm 1669.

Stadtarchiv Ulm

gestellt und Gelegenheit zur Jagd gegeben. Ihre Frauen beschenkte und erfreute man mit ein bis zwei Leinwandstücken. Das Kanzleipersonal erhielt den „Diktaturwein“ und am Schluß des Kreistages freies Essen. Für die am Sieglungsgeschäft beteiligten Deputierten und Beamten war der „Recess- oder Sieglungswein“ bestimmt. 1772 sah sich die Sparkommission veranlaßt, den Sieglungswein von 335 auf 185 Flaschen zu reduzieren, und vom Städtetag im Jahr 1681 ist uns überliefert, daß jeder Städtegesandtschaft 10–12 Kannen Wein präsentiert wurden.

Ulm verdankt zum Teil den Kreistagen den Ruhm, das erste städtische Theater errichtet zu haben. Seit 1651 spielten während der Kreiskonvente englische und deutsche Schauspielergruppen im Furtenbachtheater im Binderhof und im Kutschenhaus. Wohl auf Drängen der Kreisgesandten entschloß sich der Rat 1780 trotz mißlicher Finanzlage und Widerspruch in der Bürgerschaft zu einem Theaterneubau. Am 8. Mai 1783 wurden hier, ein Jahr nach der Mannheimer Uraufführung, Schillers Räuber aufgeführt. Der Ulmer Rechenmeister David Selzlin (1535–1609) zeichnete für das „Theatrum orbis terrarum“, Amsterdam 1572 die erste Karte des Schwäbischen Kreises. 1689 erschien hier die erste Kreiskarte mit Herrschaftsgrenzen, und 1727 gab ein Ulmer Artilleriehauptmann die große neunteilige Wandkarte von Schwaben heraus. Der Ratskonsulent Ernst Gockel verehrte 1688 dem Kreistag seine juristische Abhand-

lung über den Schwäbischen und Fränkischen Kreis. Die Druckerei Wagner druckte eine Menge von Kreisschriften in hervorragender Ausstattung und seit 1754 erschienen in Ulm regelmäßig die Adreß- und Handbücher des Schwäbischen Kreises.

Die Kreiskanzlei und das Kreisarchiv befanden sich zwar in Stuttgart, am Sitz des Kreisdirektors. Ulm erhielt als Tagungsort lediglich die dritte Ausfertigung der Kreisrecesse. Die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen und die Übernahme zahlreicher Städtevertretungen brachten jedoch für die Ratskonsulenten, die eigentlichen Leiter der städtischen Politik im Kreis und im Reich, eine starke Geschäftsvermehrung. Die Stadt war in den Sitzungen immer durch zwei Oberrichter und zwei Ratskonsulenten vertreten.

Zur Schwäbischen Städtebank gehörten 31 Reichsstädte in folgender Rangordnung: Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch Hall, Rottweil, Überlingen, Heilbronn, Schwäbisch Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil der Stadt, Wangen, Isny, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach. Donauwörth wurde auch nach 1607 noch als Reichsstadt in den Listen weitergeführt, nahm aber nie mehr an Kreistagen teil. Die wirtschaftliche und politische Bedeutung dieser im Kreis formal gleichberechtigten Städte war sehr verschieden und entsprach nicht immer dem



Musterung der Schwäbischen Kreis-Truppen bei Ulm zum Türkenkrieg 1683.

Stadtarchiv Ulm

überkommenen Rang. Der Richtsatz für die Reichsteuer betrug zum Beispiel 1758 für Ulm 600 Gulden, für Augsburg 200, für Hall 180, für Eßlingen 90, für Ravensburg 78 und für Buchau 4.

Die Stadt Ulm hatte als „Hauptstadt“ oder „Direktorialstadt“ das Ausschreibeamt inne und bildete so gleichsam die Mittelinstanz zwischen den kreisausschreibenden Fürsten, dem Bischof von Konstanz und dem Herzog von Württemberg, und der Städtebank. Ulm siegelte die Kreisabschiede im Namen der Städte, führte den Vorsitz bei Städtekonferenzen an Kreistagen, schrieb die schwäbischen Städtetage nach eigenem Ermessen oder auf Ansuchen und meistens im Einvernehmen mit Augsburg regelmäßig nach Ulm aus und leitete die Beratungen. In Empfehlungssachen und minder wichtigen Angelegenheiten einzelner Städte handelte Ulm selbständig im Namen des städtischen Kollegiums.

Dieses Ausschreibeamt rührte nicht etwa vom Schwäbischen Kreis her, sondern beruhte auf altem Herkommen seit den ständischen Städteeinungen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden die allgemeinen Reichsstädtetage immer regelmäßiger von Straßburg und Frankfurt für die rheinische Bank und von Nürnberg, Ulm und Augsburg für die oberländische Bank ausgeschrieben. Im Schwäbischen Bund versah Ulm diese Funktion wohl allein. Da die allgemeinen deutschen Städtetage auch neben und über die Kreise hinweg noch bis 1616 in Kraft und Übung waren, Nürnberg aber zum Fränkischen Kreis gehörte, war es im Schwäbischen Kreis von Anfang an anerkanntes Herkommen, daß Ulm die Städte beschrieb.

Die Stadt Augsburg bestritt Ulm dieses „Direktorium“ seit 1543 immer wieder, obwohl Ulm der Nachbarstadt den Vorrang im „Raten, Reden, Sitzen, Stehen und Gehen“ ohne Einschränkung und Bedenken zugestand. Man scheint sich jedoch in Ulm manchmal im Ton vergriffen und allzu „emphatic“ sein Amt hervorgekehrt zu haben. Aus einer ursprünglich kollegialen Verpflichtung wurde ein Anspruch auf Direktorialrechte. Trotz des Vergleichs vom 3. Mai 1700 brach der Rivalitätsstreit aus geringfügigem Anlaß immer von neuem aus. Augsburg setzte jedoch durch, daß ihm die Ausschreiben der Kreiskanzlei direkt zuzugingen, und protestierte mitunter recht feierlich gegen die Schreiben Ulms.

Seit Ende des 17. Jahrhunderts wurden immer wieder Vorschläge auf einen engeren Zusammenschluß der schwäbischen Städte laut. Unter anderem sollte ein Ausschuß von acht bis zehn Städten gebildet, ein beständiger Städtesyndikus und ein gemeinschaftlicher Agent beim Reich bestellt und eine „Societätskasse“ errichtet werden. 1732 setzte man hierfür eine Kommission aus den Städten Ulm, Augsburg, Gmünd und Memmingen ein. Es blieb jedoch bei Gutachten und hochtönenden Worten. Im Grunde zielten die Reformvorschläge darauf ab, die Direktorialstellung Ulms zu erschüttern. Ein echtes Bedürfnis lag nicht vor, denn die Zeit der Städtebünde war längst vorbei. Im August 1802 fand in Ulm der letzte Schwäbische Städtetag statt. Die damals schon entworfene staatliche Neuordnung des deutschen Südwestens kümmerte sich weder um den Schwäbischen Kreis, noch um die ständische Vertretung der schwäbischen Städte.